



Beilage 2 zu STRB Nr. 1173/2024

**Teilrevision Bau- und Zonenordnung «Marina Tiefenbrunnen»
Änderung der Bauordnung**

1 A. Zonenordnung

Art. 4

Abs. 1–15 unverändert.

¹⁶ Im Gebiet «Marina Tiefenbrunnen» wird mit dem Gestaltungsplan eine richtplankonforme Nutzung sowie eine städtebaulich und landschaftlich besonders gute Einordnung von Bauten, Anlagen und Umschwung gewährleistet.

Gestaltungs-
planpflicht

Vom Gemeinderat festgesetzt mit GRB Nr. vom

Im Namen des Gemeinderats
die Präsidentin / der Präsident:

die Sekretärin / der Sekretär:

Von der Baudirektion genehmigt mit BDV Nr. vom

Für die Baudirektion:

In Kraft gesetzt mit STRB Nr. vom auf den
